

INFOBLATT

Erasmus+-Auslandspraktika für SchülerInnen

Der IFA-Verein unterstützt SchülerInnen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen **im Rahmen des EU-Programms Erasmus+** bei der Abwicklung **fachbezogener Praktika** im Ausland.

Wer kann eine Erasmus+-Förderung in Anspruch nehmen?

SchülerInnen **ab ca. 16 Jahren**, die **idealerweise** schon die **3. Klasse absolviert** haben UND AbsolventInnen innerhalb von 12 Monaten nach dem Schulabschluss

Bevorzugt werden SchülerInnen vor der Abschlussklasse, SchülerInnen, die im Rahmen Ihrer Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvierten müssen, SchülerInnen, die bereits einen Praktikumsplatz haben, und SchülerInnen mit guten fachlichen und sprachlichen Kenntnissen.

Achtung: SchülerInnen, deren Schulen selbst mit Fördergeldern des Programms Erasmus+ arbeiten, dürfen keine Bewerbung um Fördermittel bei IFA einreichen!

Welches sind die Voraussetzungen für eine Erasmus+-Förderung?

- **Hauptwohnsitz in Österreich**
SchülerInnen mit **ausländischer Staatsbürgerschaft¹** und **Hauptwohnsitz Österreich** dürfen am Programm teilnehmen, ihr Praktikum jedoch NICHT im Herkunftsland absolvieren.
- **Mindestdauer** des Praktikums im Ausland: **2 Wochen**
- **Maximale Förderdauer: 368 Tage**; Förderbar sind der Zeitraum von Praktikumsbeginn bis Praktikumsende, die Wochenenden zwischen den Praktikumstagen sowie max. jeweils 1 An- und Abreisetag.
- Für den **gesamten Förderzeitraum** für Erasmus+ gilt, dass ein **fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb** absolviert werden muss. Sprachaufenthalte werden von IFA NICHT gefördert!
- **Einmalige Förderung:** SchülerInnen dürfen die Erasmus+-Förderung nur einmal in Anspruch nehmen. In begründeten Fällen ist es nach Rücksprache auch möglich, mehrmalige Erasmus+ Auslandspraktika vorzusehen.

Aufnehmende Einrichtungen sind:

- Im Ausland befindliche Unternehmen, Institutionen, Bildungsstätten oder sonstige Einrichtungen, in denen die TeilnehmerInnen ihr Auslandspraktikum absolvieren.
- Mittlereinrichtungen im Gastland: berufsbildende Einrichtungen, Unternehmen oder sonstige Organisationen, die fachbezogene Praktikumsplätze für die TeilnehmerInnen in ihrer Region vermitteln.
- Auslandsvertretungen der Herkunftsländer der TeilnehmerInnen, wie zum Beispiel Botschaften, Konsulate, Kulturinstitute usw. sind als Aufnahmeeinrichtungen ausgeschlossen, um den transnationalen Aspekt der Entsendung zu gewährleisten.

¹ ***Achtung:** Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft müssen die jeweiligen Visa-Vorschriften des Praktikumslandes beachten!

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms Erasmus+ erhalten SchülerInnen einen **Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten**, die im Rahmen eines Berufspraktikums im **EU-Ausland** oder in einem der **assoziierten Länder** entstehen. Die Förderung ist je nach Zielland unterschiedlich und wird in Form von Tagespauschalen sowie einer Reisepauschale gewährt. IFA vermittelt keine bezahlten Praktikumsplätze.

Wie hoch ist die Erasmus+-Förderung für Auslandspraktika?

- Für die Höhe der **PAUSCHALFÖRDERUNG der REISEKOSTEN** wird die **Anzahl der Kilometer der Hinreise** mittels eines **Distanzrechners²** ermittelt, wobei es die folgenden sieben Kategorien gibt:

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR REISEKOSTEN		
Kategorie	Entfernung in Kilometern	Förderbetrag in EUR
1	10 – 99	€ 20,--
2	100 – 499	€ 180,--
3	500 – 1.999	€ 275,--
4	2.000 – 2.999	€ 360,--
5	3.000 – 3.999	€ 530,--
6	4.000 – 7.999	€ 820,--
7	> 8.000	€ 1.500,--

- Die Höhe der **PAUSCHALFÖRDERUNG für den AUFENTHALT** ist länderabhängig:

PAUSCHALFÖRDERUNG FÜR AUFENTHALTSKOSTEN			
Kategorie	Land	SchülerInnen	
		Tag 1 – 14	Tag 15 – 368
1	DK, FI, IE, IS, LI, LU, NO, SE, UK	€ 35	€ 30
2	BE, DE, FR, EL, IT, MT, NL, PT, ES, CY	€ 30	€ 26
3	BG, EE, HR, LV, LT, MK, PL, RO, SK, SI, CZ, TR, HU	€ 26	€ 22

Beispiel: Praktikum von 04.08.20xx bis 10.10.20xx -> 68 Tage in Schweden
 Reisekosten: Destination Wien->Stockholm (Hinreise) = 1.240 KM = € 275,--
 Aufenthaltspauschale: 14 x €35,-- + 54 x €30,-- = € 2.110,--
GESAMT-PAUSCHALFÖRDERUNG für Reise und Aufenthalt = € 2.385,--

² https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

Welche Bedingungen sind für den Erhalt der Erasmus+-Fördermittel zu erfüllen?

Die Pauschalförderung muss nicht durch Ausgaben (Rechnungen etc.) belegt werden. **Voraussetzung für den Erhalt der Erasmus+ Fördermittel** ist ausschließlich der Nachweis über das absolvierte Auslandspraktikum. Vorzulegen sind:

- **VOR DEM PRAKTIKUM:** Abschluss einer **Partnerschaftsvereinbarung**, einer **individuellen Lernvereinbarung** und einer **Vereinbarung über das Praktikum**
- **NACH DEM PRAKTIKUM:** Eine von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellte **Praktikumsbestätigung (= PERSÖNLICHER LEISTUNGSNACHWEIS)** im Original und ein **Online-Bericht**
- **Online-Sprachentool:** Dieses ist ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen verpflichtend. **VOR UND NACH DEM PRAKTIKUM** müssen SchülerInnen an einem Online-Assessment zur Feststellung der Fremdsprachenkenntnisse teilnehmen. Das Ergebnis hat keinerlei Auswirkungen auf den Erhalt der Förderung!
- **Fakultativ (freiwillig/nicht verpflichtend):**
IFA stellt jedem Schüler/jeder Schülerin die Vorlage für ein **Tagebuch** zur Verfügung. Die SchülerInnen haben mittels des Tagebuchs die Möglichkeit, durchgeführte Tätigkeiten zu dokumentieren und persönliche Notizen und Anmerkungen beizufügen, z.B. besonders beeindruckende Erfahrungen festzuhalten oder auftretende Herausforderungen und/oder Probleme aufzuzeigen. Die **Aufzeichnungen können auch beim Verfassen eines** möglicherweise von Schulen geforderten **Abschlussberichts hilfreich sein** sowie auch dem Supervisor der Entsendeeinrichtung die Evaluation des Auslandsaufenthaltes erleichtern und in die Gestaltung und Verbesserung zukünftiger Auslandsaufenthalte einfließen

Ohne diese Unterlagen können keine Fördermittel vergeben werden!

Die entsprechenden Dokumentenvorlagen sowie die Zugangsdaten zu den Online-Tools erhalten die SchülerInnen bei IFA.

Daten, die im Zuge einer Bewerbung um Förderung an IFA übermittelt werden, werden ausschließlich entsprechend der DSGVO gespeichert und verarbeitet.

Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung

Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend.

Es ist zu prüfen, ob vorhandene Kreditkarten der SchülerInnen oder Haushaltsversicherungen eventuelle Schadensfälle abdecken. Ansonsten bedarf es einer zusätzlichen Versicherung, die über IFA abgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird der Förderbetrag abzüglich der Versicherungskosten an SchülerInnen ausbezahlt.

Wie bewirbst du dich um eine Erasmus+-Förderung für ein Auslandspraktikum?

Du kannst **bis spätestens 4 Wochen VOR Praktikumsbeginn** (je früher desto besser) bei IFA um Fördermittel im Erasmus+ Programm bewerben.

1. Schritt: Sende folgende Unterlagen **PER E-MAIL** an IFA (harjani@ifa.or.at):

- **Bewerbungs-/Motivationsschreiben um Fördergelder** (Angabe von Praktikumsland, Aufnahmeeinrichtung, Dauer des Praktikums, Praktikumsbeginn und -ende, voraussichtliche Tätigkeiten in der Aufnahmeeinrichtung, Motivation, etc.)
- **Lebenslauf auf Deutsch und Englisch** (mit Angabe von Alter, Schule, Schulstufe und Fachbereich; Vorlage für den Europass-Lebenslauf auf www.ifa.or.at)
- **Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** (Reisepass oder Personalausweis)
- **Kopie des letzten Zeugnisses**
- **Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten** (Vorlage unter www.ifa.or.at), wenn du zum Zeitpunkt des Praktikums das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet** hast
- falls bereits vorhanden: **Kopie des Praktikumsvertrags**

2. Schritt: Sende folgende Unterlagen **IM ORIGINAL PER POST** an IFA (z. H. Carina Harjani, Schönbrunner Straße 3 Tür 4, 1040 Wien):

- Formular: **Ansuchen um Förderung** im Original per Post;
- **Lernvereinbarung** (Learning Agreement) in Deutsch oder Englisch im Original oder gut lesbar in Kopie per Post;
- **Partnerschaftsvereinbarung** (Memorandum of Understanding) im Original (Deutsch oder Englisch)
Weiters: Entsende- und Aufnahmeeinrichtung müssen den PIC –Code in der Partnerschaftsvereinbarung angeben, das Rechtsträgerdokument inkl. erforderlicher Anhänge hochladen und einen **Screenshot** der erfolgreich hochgeladenen Dokumente der Partnerschaftsvereinbarung beilegen;

Vorlagen für diese drei Dokumente erhältst du nach Übermittlung der im Schritt 1 genannten Unterlagen per E-Mail von IFA!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Auslandsaufenthaltes!

Weitere Informationen erhältst du bei IFA.
Gerne stehen wir für Fragen auch telefonisch unter +43 (0)1 3665544-0 zur Verfügung!

Informationsstand: Juli 2018